



Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

International Working Group for Responsibility toward Society

Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: vorstand@iavg.org - www.iavg.org

IAVG-Internet-Dokumentationen

Rheinwiesenlager

www.iavg.org/iavg072.pdf / Stand: 05.03.2007

Nach der Kapitulation am 09.05.1945 legten die Alliierten die sogenannten "Rheinwiesenlager" an, um ehemalige Soldaten der deutschen Wehrmacht, darunter auch Amputierte, Versehrte, Kranke aus Hospitälern, Frauen, alte Männer, Jugendliche und Kinder gefangen zu halten. Vielfach wurden die international gültiger Regeln über die Behandlung von Menschen mißachtet.

Inhaltsverzeichnis

[1. Die 'Rheinwiesenlager' der Alliierten nach dem 2. Weltkrieg](#)

[2. Die Toten der Rheinwiesenlager](#)

[3. Das Gefangenenlager 'Am Berggarten' in Siershahn](#)

[4. Das Lager Bretzenheim](#)

[5. Literatur](#)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

1. Die 'Rheinwiesenlager' der Alliierten nach dem 2. Weltkrieg

Nach der Kapitulation am 09.05.1945 legten die Alliierten die sogenannten "Rheinwiesenlager" an, um ehemalige Soldaten der deutschen Wehrmacht, darunter auch Amputierte, Versehrte, Kranke aus Hospitälern, Frauen, alte Männer, Jugendliche und Kinder gefangen zu halten.

Zu klären ist die Frage, weshalb beispielsweise auch die in Bayern gefangengenommen deutschen Soldaten in die Rheinwiesenlager transportiert wurden. Es gab zahlreiche ehemalige Konzentrationslager und Kriegsgefangenenlager (Stalag) mit Baracken, in denen zumindest ein Teil der Gefangenen hätte untergebracht werden können.

2. Zustände der Rheinwiesenlager

Die Zustände in den Lagern waren möglicherweise gezielt geplant, um den Tod einer sehr großen Anzahl Gefangener zu verursachen. Die Lager verstießen gegen die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konvention von 1929. Diese sehen vor, daß Kriegsgefangene in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf dem selben Fuße zu behandeln sind wie die siegreichen Truppen. Gefangene, die nicht gepflegt werden können, müssen nach der Genfer Konvention freigelassen werden. Außerdem dürfen nach der Genfer Konvention keine Kriegsgefangenen an eine andere Nation überstellt werden.

Die Amerikaner schufen unter dem Befehlshaber Eisenhower für die deutschen Soldaten, die nach der Kapitulation gefangen genommen wurden, einen Status, den sie DEF-Status (Disarmed Enemy Forces - entwaffnete Feindkräfte) nannten. Dieser völkerrechtswidrige Status beinhaltete, daß die Gefangenen nicht wie Kriegsgefangene behandelt werden durften:

- Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz durfte keinen Zugang zu diesen Lagern bekommen.
- Die Gefangenen durften keine Verbindung zur Außenwelt haben und keine Post empfangen.
- Die Verpflegung mußte unter das Existenzminimum reduziert werden.
- Die hygienischen und sanitären Bedingungen waren miserabel und führten schnell zu tödlichen Krankheiten.
- Die Gefangenen waren auf freiem Feld in Stacheldrahtumzäunungen unterzubringen.
- Die Einrichtung von Unterkünften wurde verboten.
- Am 9.5.1945 wurde verboten, unter der Bevölkerung Lebensmittel für die Gefangenen zu sammeln.
- Zahlreiche der überlebenden Kriegsgefangenen wurden Frankreich zur Zwangsarbeit überstellt.

3. Die Ernährungssituation in Deutschland 1945

Persönlicher Bericht: *"Bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen litt unsere in Nürnberg ansässige Familie keinen Hunger, obwohl wir außer den zugeteilten Lebensmittelrationen keine zusätzlichen Nahrungsquellen besaßen. Nach Einmarsch der Amerikaner durchwühlte ich amerikanische Abfallhaufen. Die Amerikaner warfen viele Lebensmittel weg. Später wurden die Soldaten angewiesen, auch durchaus noch verwertbare Lebensmittel-Konserven zu verbrennen"* (Hans Penner).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

4. Der Status der Kriegsgefangenen

Den Gefangenen entzog General Dwight D. Eisenhower den Status als Kriegsgefangene, wohl um nicht wegen Verstoßes gegen die Genfer Konvention zur Rechenschaft gezogen zu werden.

5. Die Toten der Rheinwiesenerlager

Von Mai bis Mitte Juni 1945 registrierten Ärzte entlang des Rheins eine Sterblichkeitsrate, die 80mal höher lag als normal. Eine Zahl, die es "seit dem Mittelalter" nicht gegeben habe. Der kanadische Autor Bracque schätzt die Zahl der Toten in den Lagern auf mehr als 800.000. (Details siehe Anonym 2002)

Im Erdboden der ehemaligen "Rheinwiesenerlager" sollen noch heute nur notdürftig verscharrte Leichen deutscher Kriegsgefangener liegen. Besonders viele von ihnen kamen in den Latrinengruben um, in die sie vor Hunger entkräftet und krank hineinfelen und dort starben. Hierfür gibt es zahlreiche Zeugen. Bis heute weiß niemand genau, wieviele Opfer es sind, und niemand kennt ihre Namen. Nach Baques (1989) wurden auf Anordnung von General Dwight D. Eisenhower rund 1 Million deutscher Gefangener in den Rheinwiesenerlagern zu Tode gebracht.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

6. Das Gefangenenlager 'Am Berggarten' in Siershahn

Am 26.03.1945 zogen die Amerikaner von Ransbach her kommend als Besatzungsmacht in Siershahn ein. Die letzten deutschen Soldaten flüchteten unter Zurücklassung ihrer Waffen und zum Teil auch ihrer Uniformen. Zur Unterbringung der Offiziere und Soldaten wurden die Bahnhofstraße und die Schulstraße geräumt und Wohnungen beschlagnahmt. Am 27.3.1945 drangen amerikanische Soldaten in verschiedene Häuser ein und plünderten. Die Keramchemie-Werksanlagen wurden besetzt und vandalisiert. Den Truppen fielen 120 000 RM Bargeld in die Hände. Die Baracken und die Werkschule wurden als Sammellager für Ostarbeiter eingerichtet, zusätzliche Zerstörungen anrichteten.

Am 13.05.1945 begann der Ausbau des Gefangenenlagers am Berggarten. Ca.100 Morgen landwirtschaftlich genutztes Gelände zwischen Poststraße und Autobahn einschließlich der Werksanlagen der Keramchemie wurde mit zwei 2m hohen Stacheldrahtzäunen umgeben. In dem Lager wurden 25.000 bis 30.000 Gefangene, ehemalige Soldaten - darunter zahlreiche Versehrte, Amputierte - aber auch zahlreiche Zivilisten -alte Männer, Frauen und mehr als 400 Kinder unter 15 Jahren (einige von ihnen sogar unter 8 Jahren) zusammengepfercht. Bei der Ankunft in Siershahn wurden die Gefangenen mit Knüppelschlägen auf die umzäunten Felder getrieben, auf denen sofort die Suche nach Eßbarem begann. Sämtliche noch auffindbaren Schnecken und Frösche wurden gefangen und mit Streichhölzern angeröstet. Sie wurden dann mit unreifem Getreide und mit ausgebuddelten erst daumengroßen Kartoffeln gegessen.

Nach Tagebuchaufzeichnungen einiger Lagerinsassen erhielten die Gefangenen folgende Verpflegung:

Am Morgen gab ½ l Kaffee, um die Mittagszeit ½ bis ¾ l Wassersuppe. Ab Ende Juli statt Suppe wiederholt 3-5 Pellkartoffel mit 2 Eßlöffel Soße, wahrscheinlich durch Hilfe der Zivilbevölkerung, die der Siershahner Pfarrer organisiert hatte. Ca. 150g Brot, daß nicht jeden Tag und an Regentagen oft stark verschimmelt ausgegeben wurde, war die einzige feste Nahrung für den Tag. Etwa alle 10 Tage wurden 5-7 Gramm Butter pro Person verteilt. Statt Brot, Suppe oder Pellkartoffeln gab es gelegentlich wenig geeigneten Ersatz wie z.B. 3 grüne ungekochte Stangenbohnen oder 40 g Mehl und 10 g Tomatenmark oder 10 Rosinen pro Person. 3-4 mal in der gesamten Lagerzeit erhielt jeder Gefangene etwas Salz.

Nach dem Zapfenstreich - ein Hornsignal um 22 Uhr - mußten die Gefangenen zu je 10 Mann wie die Ölsardinen nebeneinander liegen, abgeteilt nach Lagergassen zwischen Zehner-, Hunderter- und Tausenderschaften. Mit Autoscheinwerfern versuchten die Posten die Gefangenen zu blenden. Bis zum Wecken um 6 oder 7 Uhr durfte sich niemand bewegen. Man mußte darauf achten, daß man sich im Schlaf nicht umdrehte oder sich Teile der Kleidung oder der Decke im Wind bewegten. Als in der Nacht zum 6.Juli die amerikanischen Posten 6 Gefangene tödlich verwundeten

und mehrere verletzt hatten, wurde es nötig, sich zum Schutz vor den Schüssen sich mindestens 30 cm tief in die Erde zu graben. Schlimm waren die dran, die versucht hatten, ihre Schlaflöcher mit Erde abzudecken. Pappe und Papier - aus den Werksanlagen der Keramchemie - konnten den stundenlangen Regengüssen nicht standhalten. Der zu Schlamm gewordene Regen- und Kälteschutz fiel auf die Schlafenden und drohte sie zu ersticken. Die sich nicht befreien konnten, riefen um Hilfe. Es konnte ihnen aber vor dem Wecken niemand helfen, da ja jede Bewegung verboten war. Nach dem Wecken wurden die Toten und Verletzten der vergangenen Nacht zur Lagerverwaltung gebracht.

Am Freitag, den 06.07.1945 wurde das Lager sortiert. Die Wehrmachtssoldaten wurden von Soldaten der Waffen-SS und Polizeitruppen getrennt. Das ganze Lager war in 6 Einzelcamps mit je etwa 5.000 Gefangenen eingeteilt. In der Berufsschule und den angrenzenden Häusern war das Offizierslager. Einmal täglich gab es Verpflegung: 1 Eßlöffel Milchpulver, ein Teelöffel Eipulver, ebensoviel Kaffee, zwei Eßlöffel Kartoffel mit Fleisch (Konserve), etwa 10 Rosinen, ein Stückchen Schokolade, ein Stückchen Weißbrot..

Am Freitag, den 08.07.1945 wurde das Lager der französischen Besatzungsmacht übergeben, die Amerikaner rückten ab. Damit begann die eigentliche Gefangenschaft. Die amerikanische Verpflegung blieb aus. Gegen 18 Uhr kamen in Schützenreihe bewaffnete Franzosen, die die amerikanischen Posten ablösten. Es ist bis heute unklar, wer diese Bewaffneten waren. Es gab ständig Schießereien. Wieviele Tote es in diesen Sommermonaten im Lager Siershahn gegeben hat, ist heute nicht mehr feststellbar. Die Gräberstätte auf dem Friedhof Siershahn hat 69 Beisetzungen. Die Chronik von Siershahn zählt 92 Lagertote. Nachforschungen haben ergeben, daß weitere Tote aus dem Lager Siershahn in Dernbach (4), in Ebernhahn (4) und in Mogendorf (11) begraben worden sind. Anfang September 1945 war das Lager zur Hälfte geleert, und täglich gingen die Lastwagentransporte in das nahe gelegene Lager Andernach. Dort erfolgte bald darauf die Verladung in Viehwaggons zum Weitertransport nach Frankreich.

(Quellen: Geschichtsverein 2002; Guhr 2002; Dorfchronik von Siershahn; 125 Jahre KCH; Aufzeichnungen der ehem.Lagerinsassen Dr.Guhr und Reith)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

4. Das Lager Bretzenheim

Symptomatisch für die Rheinwiesenerlager war das US-Kriegsgefangenenlager Bretzenheim, das auch unter dem Namen "Feld des Jammers" einen traurigen Ruhm erlangte.

5. Die Untersuchung des Kriegsgefangenenlagers Bretzenheim

Der Bauer Tullius, dem das Ackerland gehört, auf dem dieses Lager sich befand, förderte beim Pflügen immer wieder Knochen und Schädel zutage und beauftragte daraufhin den Grabungsexperten Schmitt, die sterblichen Überreste zu bergen, damit sie an würdiger Stätte beigesetzt und viele Vermissenschicksale aufgeklärt werden könnten, was anhand der Erkennungsmarken auch heute noch möglich ist. In Bretzenheim hatten der Landwirt Tullius und der Grabungsexperte Schmitt in den Jahren 1985/86 aus freien Stücken damit begonnen, Bergungsgrabungen durchzuführen, aus Pietät und um Vermissenschicksale aufzuklären.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat unter dem Aktenzeichen 363-II/18-0 mit Schreiben vom 28.1.1986 und 6.3.87 alle weiteren Grabungsversuche untersagt. Man schickte am 16.7.87 noch einen Verfügungsbescheid hinterher. Bei Zuwiderhandlung wurde eine Geldbuße bis zu DM 250.000,- angedroht. Ausgefertigt und unterschrieben wurden diese Aktenstücke von den Verwaltungsmitarbeitern Bergs und Paulus. Folgende Begründung wurde u.a. angegeben:

“Nach §3 des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes sind Kulturdenkmäler Gegenstände aus vergangener Zeit die

- a) Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen oder technischen Wirkens,*

- b) Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder*

- c) kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind.*

Funde im Sinne des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes sind Gegenstände, von denen bei ihrer Entdeckung anzunehmen ist, daß sie Kulturdenkmäler (§ 3) sind (§ 16 Denkmalschutz- und -pflegegesetz).“

Einige leitende Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und des Kreis-Rechtsausschusses, sowie einige Richter am Verwaltungsgericht in Koblenz waren sich vermutlich darin einig, Bergungsgrabungen zu unterbinden. Allem Anschein nach war der Leiter der Archäologischen Denkmalpflege in Mainz hierbei federführend gewesen, denn die Akten lassen darauf schließen, daß er sowohl in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wie auch vor dem Verwaltungsgericht Koblenz seinen Einfluß in diesem Sinne geltend machte.

Es liegt umfangreiches Aktenmaterial vor. Mit den in diese Angelegenheit befaßten Personen wurde korrespondiert, um die um die Motive für die Behinderung der Grabungsarbeiten herauszufinden. Der Schriftwechsel wurde fortgesetzt. Am 3.2.88 erhielt Schmitt vom Kreisrechtsausschuß der Kreisverwaltung Bad Kreuznach unter dem Aktenzeichen 11/057-W 145/87 einen kostenpflichtigen und ablehnenden Widerspruchsbescheid. Anscheinend wurden Schmitts Erkenntnisse angezweifelt:

„...entwickelte und verfestigte sich seine Ansicht, in den ehemaligen Lagerlatrinen sei eine unbestimmte Anzahl Kriegsgefangener aus Hunger, Krankheit oder Schwäche erstickt.«

»All diese Spuren und Überreste liegen geschützt in dem Boden; durch Ausgrabungen würden diese Bodenerkundungen zerstört.«

Unterschrieben hat dieses Aktenstück der Vorsitzende Meiborg.

Schmitt klagte gegen das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landrat des Kreises Bad Kreuznach wegen »Ablehnung einer denkmalschutzrechtlichen Ausgrabungsgenehmigung«, und die Kreisverwaltung Bad Kreuznach beantragte mit Schreiben vom 20.4.88 beim Verwaltungsgericht in Koblenz, die Klage abzuweisen. Unter gleichem Aktenzeichen wie vor unterschrieben wiederum von Meiborg.

Das Verwaltungsgericht folgte diesem Antrag und verkündete am 22.6.89 auf zehn Seiten sein »URTEIL IM NAMEN DES VOLKES« unter dem Aktenzeichen 1 K 131/88, wonach die Klage abgewiesen wird und der Kläger die Verfahrenskosten zu tragen hat. U.a. heißt es darin:

»Bei der Frage des öffentlichen Erhaltungsinteresses ist auf den Wissens- u. Erkenntnisstand sachverständiger Kreise abzustellen, da nur hierdurch ein wirksamer Denkmalschutz unabhängig von einem sich wandelnden Bewußtsein der Bevölkerung sichergestellt werden kann.«

Gesprochen und unterschrieben haben dieses Urteil die Richter Packroff, Pluhm und Dr. Held.

Alle bisher bekanntgewordenen Begründungen der Grabungsverbote verstärken den Verdacht, daß hier alliierte Kriegsverbrechen verheimlicht werden sollen.

(Quelle: Anonym 2001)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

5. Kontakte

[Schmitt, Otto; Guldental-Heddesheim, Trillesstr. 10; Tel: 06707-8014](#)

6. Literatur

Anonym 2001

Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung 5(1) (2001), S. 65f.

http://home.c2i.net/sudeten/Rheinwiesen/Marsch_in_den_Tod/Grabschandung/grabschandung.html

Anonym 2002

US-Greuel im Rheinwiesenlager

<http://home.c2i.net/sudeten/Rheinwiesen/rheinwiesen.html>

Bacque, James 1989

Der geplante Tod; Ullstein, Frankfurt/Main

Bailer-Galanda, Brigitte 1997

Eisenhower und die deutschen Kriegsgefangenen; Seriöse Historiographie gegen die Mythen des kanadischen "Revisionisten" James Bacque - eine Buchbesprechung (1)

(Aus: Jahrbuch 1997. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1997, S. 111-117)

www.doew.at/thema/thema_alt/rechts/revis/eisenhower.html

Bunge, Klaus 2002

Gräberschändung auf bundesdeutsche Anordnung; Bundesdeutsche Behörden versuchen, Massenmord an Deutschen vergessen zu machen

http://home.c2i.net/sudeten/Rheinwiesen/Marsch_in_den_Tod/Grabschandung/grabschandung.html

Geschichtsverein 2002

<http://mitglied.lycos.de/Geschichtsverein/berggarten.html>

Guhr, Ekkehart 2002

Unbequeme Dokumentation eines Massenmordes; Das »Disarmed Enemy Forces«-Lager in Siershahn (Westerwald – Mai bis September 1945)

http://home.c2i.net/sudeten/Rheinwiesen/Marsch_in_den_Tod/marsch_in_den_tod.html

[Zurück zum Seitenanfang](#)